

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 58 (1966)
Heft: 11

Artikel: Entschliessung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entschließung

Der rasche Wandel der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse stellt die Wirtschaft und die öffentlichen Gemeinwesen vor große Aufgaben. Um den künftigen Anforderungen genügen zu können, ist das Wachstum der produktiven Kräfte zu fördern, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, daß der Wirtschaftsertrag nach sozial gerechten Maßstäben verteilt wird.

Die drängenden Probleme der Gegenwart und der Zukunft können nur zusammen mit den Arbeitnehmerorganisationen gelöst werden. Hierfür sind starke Gewerkschaften notwendig, die gegenüber der Gesamtheit Verantwortungen übernehmen können. Die nichtorganisierten Arbeitnehmer glauben den Gewerkschaften fernbleiben zu können, da ihnen die Früchte der gewerkschaftlichen Aktivität dank der Gesamtarbeitsverträge ohnehin zugute kämen. Sie werden in ihrem unsolidarischen Verhalten durch gewerkschaftsfeindliche Arbeitgeber unterstützt. Der Kongreß fordert, daß die dem Gesamtinteresse dienende Ordnungsfunktion der Gewerkschaften anerkannt und im Sinne eines gerechten Ausgleiches durch gesamtarbeitsvertragliche Abmachungen besonders abgegolten wird.

Zur Konjunkturlage stellt der Kongreß fest, daß die Wirtschaft einem Kapitalbedarf gegenübersteht, der die verfügbaren Mittel übersteigt. Er blickt mit Besorgnis auf die Tendenz zu erhöhten Kapitalzinsen, die dazu beitragen, die Mietzinse in die Höhe zu treiben und allgemein die Lebenshaltungskosten zu erhöhen. Dieser Entwicklung ist mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Kongreß verlangt, daß die beteiligten Kreise haushälterischer mit dem Kapital umgehen und den Investitionsaufwand den Möglichkeiten des Kapitalmarktes besser anpassen. Dabei dürfen der öffentlichen Hand die zur Erfüllung ihrer dringlichen Aufgaben erforderlichen Mittel nicht verweigert werden.

Um den Geld- und Kapitalmarkt auch in Zukunft beeinflussen und überwachen zu können, hält es der Kongreß für unerlässlich, das Instrumentarium der Nationalbank auszubauen. Die Notenbank soll in die Lage versetzt werden, rechtzeitig einer überbordenden Kreditgewährung entgegenzutreten und dahin wirken zu können, daß auf dem Kapitalmarkt das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage vor Störungen bewahrt bleibt. Zugleich ist eine bessere Koordination zwischen der Fiskal-, der Konjunktur- und der Notenbankpolitik anzustreben.

In der Frage der Bundesfinanzen wendet sich der Kongreß entschieden gegen eine Kürzung der Ausgaben, die vorwiegend auf Kosten der Konsumenten und der lohnverdienenden Bevölkerung geht. Die Warenumsatzsteuer insbesondere darf nicht erhöht werden, ohne daß gleichzeitig jene Wirtschaftskreise, deren Expansionsdrang zum großen Teil die bestehende Finanzklemme des Bundes verursacht hat, durch Besteuerung der großen Einkommen und der Kapitalgesellschaften vermehrt zur Finanzierung des Bundeshaushaltes herangezogen werden.

Der Kongreß fordert den weiteren Ausbau der Sozialversicherung. Es erweist sich als immer dringlicher, eine wirkliche Mutterschaftsversicherung zu schaffen. Die nach jahrelangen Bemühungen abgeschlossene Revision der Krankenversicherung ist in hohem Maße unbefriedigend; durch den drohenden Abbau oder die Streichung der Bundesbeiträge werden Krankenversicherung und Nichtbetriebsunfallversicherung weiter gefährdet. Die Leistungen der AHV und IV müssen weiter erhöht werden, bis diese beiden wichtigsten Zweige der Sozialversicherung, zusammen mit den kantonalen, kommunalen, berufsverbandlichen und betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen, ausreichende Existenzmittel für die Alten, Hinterlassenen und Invaliden sicherstellen.

Der Kongreß hält eine umfassende Landes-, Regional- und Ortsplanung für eine der dringlichsten Aufgaben. Die in absehbarer Zeit zur eidgenössischen Volksabstimmung gelangende Bodeninitiative bietet mangels eines brauchbaren Gegenvorschlages die einzige Möglichkeit, ohne weiteren Zeitverlust die Grundlagen für die Landesplanung zu schaffen, eine vorausschauende Bodenpolitik der Gemeinwesen zu fördern und der Bodenspekulation einen Riegel zu schieben. Der Kongreß fordert alle Stimmbürger auf, sich im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung mit allen Kräften für die Annahme der Bodeninitiative einzusetzen.

Resolution zur wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung der Frauen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt sich seit Jahrzehnten für die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Schweizerinnen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ein. Er hat deshalb die Forderung nach Verleihung der vollen politischen Rechte an die Bürgerinnen unseres Landes in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Durch die Beeinflussung der Gesetzgebung, seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung und seine Veröffentlichungen fördert er beharrlich die Anerkennung der Schweizerin als vollberechtigte Bürgerin des Landes.

Der Kongreß nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom weltweiten Programm über die Rechte der Frau, das sich der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) auf dem 8. Weltkongreß im Jahre 1965 in Amsterdam gegeben hat.

Er begrüßt es, daß durch den Ausgang der Volksabstimmung im Kanton Basel-Stadt nach Jahren des Stillstandes wieder ein Fortschritt erzielt werden konnte und erwartet mit Zuversicht, daß der Stand Zürich im Herbst dieses Jahres dem Beispiel der Kantone Waadt, Genf, Neuenburg und Basel-Stadt folgen werde.

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bekennt sich aber auch vor allem zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau. Er bedauert, daß die Eidgenossenschaft den Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit immer noch nicht voll anerkennt und das Uebereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation noch nicht ratifiziert hat.

Er unterstützt die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände in ihrem Bestreben, mit ihrer Vertrags- und Lohnpolitik der Gerechtigkeit zugunsten der Frauen zum Durchbruch zu verhelfen.

Resolution zum Krieg in Vietnam

Der 38. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bedauert die Fortsetzung und Verschärfung des Vietnamkrieges und die damit verursachten unermesslichen Leiden. Er gibt der Befürchtung Ausdruck, daß sich dieser Krieg zu einer weltweiten Katastrophe ausweiten könnte. Er begrüßt deshalb den Aufruf der Liga der Rotkreuzgesellschaften an die Regierungen der Länder, sich um die Beilegung des Konfliktes zu bemühen. Er hofft, daß die zurzeit laufenden vielfachen Friedensbemühungen Erfolg haben werden.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.